

# Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

**Antragsteller:** Fraktion DIE LINKE

**für Gremium:**

- Stadtrat
- Hauptausschuss
- Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Heimausschuss

**Betreff des Tagesordnungspunktes:** Grünflächenpflege - Einholung einer Informationsvorlage

**Beschlussentwurf:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Durchführung der Grünflächenpflege darzustellen. Für welche Flächen werden in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Intervall durch welche Personen / welchen Anbieter derzeit die Arbeiten erbracht? Welche Kosten sind damit verbunden? Welche vertraglichen Bindungen bestehen mit welcher Frist? Nach welchen Kriterien erfolgte die Ausschreibung der Leistungen? +

**ggfs. Gesetzliche Grundlagen:** \_\_\_\_\_

**Begründung:** siehe Seite 2

**Haushaltsmittel erforderlich:**  ja  nein

**Höhe (geschätzt):** \_\_\_\_\_

**Deckungsvorschlag:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 04.09.2020 **Unterschrift:** 

Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an ratsbuero@koethen-stadt.de senden.

**Begründung:** (Darlegung des Sachverhaltes)

In letzter Zeit gibt es vermehrt Kritik an der Grünflächenpflege. So wird eine Durchführung der Arbeiten zu Unzeiten reklamiert aber auch, dass die Arbeiten teilweise gar nicht erbracht werden. In den Ortsteilen beispielsweise ist gar nicht klar, welche Flächen seitens der Stadt ausgeschrieben wurden und damit von einem Dritten gepflegt werden müssen. So existieren dort beispielsweise vor privaten Grundstücken Grünflächen im öffentlichen Raum, die regelmäßig durch die Grundstückseigentümer gemäht und gepflegt werden.

Diskutiert wurde auch, dass es immer schwieriger sei, entsprechende Leistungserbringer zu finden und dadurch auch die Kosten steigen. Es ist die Frage entstanden, ob nicht die Rückkehr zu sogenannten Gemeindearbeitern eine Lösung wäre.